

Was bedeutet Kurzarbeit?

Während der Kurzarbeit wird die Arbeitszeit vorübergehend herabgesetzt. Das kann für die Beschäftigten bedeuten, nur noch 4 Tage anstatt 5 die Woche zu arbeiten oder gar 0 Tage (sog. "Kurzarbeit null").

Wer entscheidet über Kurzarbeit?

Kurzarbeit ist mitbestimmungspflichtig, so dass der Arbeitgeber mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung abschließen muss. In Betrieben ohne Betriebsrat geht das nur mit einer individuellen Vereinbarung, der ihr als Beschäftigte/r zustimmen müsst, oder mit einer Änderungskündigung durch den Arbeitgeber.

Müssen alle in Kurzarbeit?

Kurzarbeit kann alle Beschäftigten oder auch nur einzelne Abteilungen treffen. Dies wird ebenfalls mit dem Betriebsrat verhandelt.

Was ist mit meinem Zeitkonto?

Die Bundesregierung hat die Voraussetzungen für Kurzarbeit erleichtert. Daher muss das Zeitkonto nicht erst ins Minus gehen.

Was ist mit meinem Urlaub?

Wenn der Urlaub bereits eingetragen und genehmigt ist, muss er auch (trotz Kurzarbeit) genommen werden. Der Arbeitgeber kann aber nicht verlangen, dass vor Einführung der Kurzarbeit jeglicher Urlaub genommen wird.

Wie lange dauert Kurzarbeit?

Auch hier treffen Arbeitgeber und Betriebsrat eine Vereinbarung. Dabei sind wenige Tage/ Wochen bis 12 Monate möglich. In Betrieben ohne Betriebsrat schlägt die Dauer der Arbeitgeber vor.

Wie hoch ist das Entgelt?

Grundsätzlich zahlt die Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld in Höhe von 60% des (pauschalierten) Nettoentgeltes. Bei mindestens einem Kind steigt der Betrag auf 67%.

In den tarifgebunden Betrieben der Metallund Elektroindustrie sowie in einigen anderen Branchen haben die Gewerkschaftsmitglieder eine Aufzahlung auf das Kurzarbeitergeld erkämpft! Der Zuschuss wird brutto gewährt. Dabei muss der jeweilige Einzelfall genau betrachtet werden. Rechts-

anspruch auf die tariflichen Zuzahlungen haben nur Mitglieder der IG Metall!

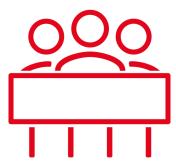
JETZT Mitglied Werden!

Jetzt Kurs halten für unsere Gesundheit, stabile Beschäftigung und sicheres Entgelt

Online Mitglied werden: www.igmetall.de/mitglieder/mitglied-werden







Mitglied werden

Tarifansprüche herstellen und sichern

Zuzahlung Kurzarbeit

Name*	Geburtsdatum*		
0.0	T T M M J J J J		
Vorname*	Geschlecht* Staatsangehörigkeit*		
	○ weiblich○ männlich		
Land* PLZ* Wohnort*			
-			
Straße*	Hausnummer*		
Telefon ○ dienstlich ○ privat	Mobiltelefon ○ dienstlich ○ privat		

GEMEINSAM FÜR SICHERHEIT

reteron O dienstiich O phivat	Moditteteron O dienstrich O privat	Bruttoeinkommen	Beitrag
		mtl. Bruttoeinkommen	
BAN*			
DE			

Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats. Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (Insbesondere Namen, IBAN/BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine Gewerkschaftszugehörigkeit ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermittelt. Die Mitteilung beinhaltet auch die Information über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderen Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den »Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder« unter https://igmetall.de/datenschutz-dok entnehmen.

Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metall«, Kurzform »IG Metall«, bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zur Erfassung der Daten im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren

https://igmetall.de/datenschutz-dok. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an

Ort/Datum/Unterschrift

gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter

datenschutz@igmetall.de wenden.

Ort/Datum/Unterschrift

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften):

Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 ZZZO 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort/Datum/Unterschrift